



## **5.2.4 Hinweise zum Praktikum**

**Handreichung zu den  
Fachpraktika im Rahmen des Bachelorstudiengangs  
„Kindheitspädagogik“  
an der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

Die Handreichung richtet sich an Studierende, Praxismenator\*innen und Betreuungsdozierende der Hochschule im Studiengang „Kindheitspädagogik“. Sie bietet einen Überblick über Rahmenbedingungen und Durchführung der Praktika und soll bei der Auswahl geeigneter Praxisstellen unterstützen.

### **1. Präambel**

Die Handreichung regelt die Ziele, Inhalte und Durchführung der Praktika im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“.

Ein zentrales Merkmal professioneller Handlungskompetenz in der Kindheitspädagogik besteht in der Vernetzung theoretischen Fachwissens und praktischer Handlungsvollzüge. Im Studiengang „Kindheitspädagogik“ werden die im Rahmen der Hochschulausbildung erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen mit praktischen Handlungsvollzügen verknüpft; innerhalb von drei Praktika sind die Studierenden dazu aufgefordert, o.g. Kompetenzen in der Praxis anzuwenden, sie kontinuierlich zu überprüfen, zu modifizieren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ergeben sich innerhalb der Praktika konkrete Situationen, Themen und Fragestellungen, die wiederum in Lehrveranstaltungen aufgegriffen, analysiert und reflektiert werden.

Die praktischen Ausbildungsphasen dienen neben der Anwendung und Überprüfung des im Studium erworbenen Wissens auch der Überprüfung der Studienmotivation und Berufseignung sowie der beruflichen Sozialisation und der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität. Sie haben die Funktion, das kompetenzorientierte Studium durch berufspraktische Aufgabenstellungen zu ergänzen. Diese sollen die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in Bezug zur pädagogischen Praxis zu setzen, sie reflektiert anzuwenden und schließlich auch kritisch zu hinterfragen.

Die Praktika sind hierbei so konzipiert, dass sie zunächst eine Orientierung in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern ermöglichen, und anschließend zunehmend auf Eigenständigkeit und Professionalisierung abzielen. Ein Kernelement dieser Professionalisierung besteht darin, Erkenntnisse nicht nur bezogen auf den nationalen Kontext zu gewinnen, sondern frühpädagogische Ansätze und kindheitspädagogische Handlungsfelder auch international zu betrachten.



## 2. Die Praktika im Einzelnen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Praktika im Studiengang:

<b>Orientierungspraktikum</b> (im 1. Semester, innerhalb des Moduls M1/3)	
Dauer	Vollzeit (7,5 h/Tag), insgesamt 150 h (i.d.R. 4 Wochen)
Begleitung	<b>Vorbereitung</b> im Rahmen der Veranstaltung „Beobachtung, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse“ in Modul M1/3. <b>Begleitung</b> durch Betreuungsdozierende der Hochschule und Praxisamt (individuelle Beratung und Mail) und durch Praxismentor*in (Anleiter*innengespräche). <b>Nachbereitung</b> im Rahmen der Veranstaltung „Diversität: Migration, Gender und Interreligiosität“ in Modul M2/2.
Land	Inland
<b>Berufspraxis international</b> (im 4. Semester, innerhalb des Moduls M4/1)	
Dauer	Vollzeit (8 h/Tag), insgesamt 480 h (i.d.R. 12 Wochen)
Begleitung	<b>Vorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Informationsveranstaltung und individuelle Beratung durch das Praxisamt;</li><li>- im Rahmen der Veranstaltung „Anwendung grundlegender Forschungsmethoden“ in M3/3;</li><li>- Kleingruppentreffen vor Praktikumsbeginn mit Betreuungsdozierenden.</li></ul> <b>Begleitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kleingruppen- und Individualbetreuung durch Betreuungsdozierende der Hochschule (per Mail, Skype, ILIAS);</li><li>- durch Praxisamt (individuelle Beratung per Mail, Skype);</li><li>- durch Praxismentor*in (Anleiter*innengespräche).</li></ul> <b>Nachbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kleingruppentreffen nach Praktikumsende mit Betreuungsdozierenden der Hochschule;</li><li>- hochschulöffentliche Präsentation zum Praxissemester zu Beginn des 5. Semesters (innerhalb des Moduls M1/1 „Studieneingangsphase“).</li></ul>
Land	Ausland oder unter bestimmten Bedingungen Inland
<b>Professionalisierungspraktikum</b> (im 5. Semester, innerhalb des Moduls M5/2)	
Dauer	Vollzeit (8 h/Tag), insgesamt 240 h (i.d.R. 6 Wochen)
Begleitung	<b>Vorbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Informationsveranstaltung und individuelle Beratung durch das Praxisamt;</li><li>- im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“ in M5/2;</li><li>- Kleingruppentreffen vor Praktikumsbeginn mit Betreuungsdozierenden.</li></ul> <b>Begleitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kleingruppen- und Individualbetreuung durch Betreuungsdozierende der Hochschule (per Mail, per Telefon, Praxisbesuch);</li><li>- durch Praxisamt (individuelle Beratung per Mail und Telefon);</li><li>- durch Praxismentor*in (Anleiter*innengespräche).</li></ul> <b>Nachbereitung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kleingruppentreffen nach Praktikumsende mit Betreuungsdozierenden der Hochschule;</li><li>- Reflexion und Präsentation der Praxiserfahrungen und Projektergebnisse im Rahmen eines Reflexionsgesprächs;</li><li>- ggf. Nachbereitung und Weiterführung der Aufgaben im Rahmen der Bachelorarbeit.</li></ul>
Land	Inland



## **2.1 Orientierungspraktikum**

Das Orientierungspraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit statt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Erwerb praktischer Erfahrungen und Orientierung in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Bearbeitung offener und systematischer Beobachtungsaufgaben während des Praktikums, um einerseits den Blick für kindliche Bildungsprozesse zu schärfen und andererseits Einblicke in Organisations- und Teamprozesse innerhalb der Institutionen zu gewinnen;
- Erprobung grundlegender Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren bzw. -methoden;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Aufbau eigener beruflicher Identität und Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Orientierungspraktikums, sind die Studierenden bereits im Vorfeld aufgefordert, selbst Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Das Praxisamt des Studiengangs unterstützt die Studierenden bei der Praxisstellensuche durch individuelle Beratung und die Bereitstellung einer Praxisstellen-Datenbank für Freiburg und Umgebung. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente „Praxisanmeldung“ und „Informationen für Anleiterinnen und Anleiter“, „Praktikumsvereinbarung“). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Orientierungspraktikum.

Methoden und Verfahren der Beobachtung werden im Rahmen der Veranstaltung „Beobachtung, Dokumentieren und Reflektieren kindlicher Bildungsprozesse“ erarbeitet; die zu leistenden Beobachtungsaufgaben werden gemeinsam mit dem/der Betreuungsdozierenden und der/dem Praxismmentor\*in geklärt. Die Auswertung und eine fachliche Reflexion der Beobachtungen erfolgt gemeinsam mit dem/der Betreuungsdozierenden. Relevante Ergebnisse werden im Rahmen der Veranstaltung „Diversität: Migration, Gender und Interreligiosität“ aufgegriffen und theoretisch fundiert.

## **2.2 Berufspraxis international und kindheitspädagogische Praxisprojekte**

Das vierte Semester stellt ein komplettes Praxissemester dar: Es enthält das eigentliche Praktikum „Berufspraxis international“, die parallelen Praxisprojekte („Planung und Durchführung kindheitspädagogischer Praxisprojekte“) sowie die „Praktikums- und Projektbegleitung“. Die zeitliche Lage und Organisation dieser drei Elemente innerhalb des Praxissemesters ist mit dem Praxisamt vorab individuell abzuklären. Das Semester ist vorzugsweise im Ausland zu absolvieren, ansonsten nach Absprache mit der Studiengangsleitung unter bestimmten Bedingungen auch in inländischen Institutionen, in deren Arbeitsfeldern transkulturelle Themen bedeutsam sind.



Das Praxissemester verfolgt folgende Zielsetzungen (vgl. Modulbeschreibung):

- Erwerb praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Erfahrung neuartiger, zum Teil auch fremder Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Sammlung und Reflexion transkultureller Erfahrungen;
- Planung, Durchführung und Evaluation eines Projekts auf Grundlage einer Fragestellung, die passend zur jeweiligen Institution bzw. Praxisstelle ist;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Aufbau eigener beruflicher Identität und Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Praxissemesters sind die Studierenden bereits ab dem zweiten Semester dazu aufgefordert, Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Dies erscheint notwendig, um ausländische Praktikumsplätze oder ggf. Praktikumsplätze an Einrichtungen mit transkulturellem Profil gezielt suchen, den Auslandsaufenthalt planen und organisieren und ggf. Stipendien (Erasmus, Promos) beantragen zu können. Unterstützung bei der Praxisstellensuche erhalten die Studierenden erneut durch das Praxisamt des Studiengangs und durch das Akademische Auslandsamt der Pädagogischen Hochschule. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente „Genehmigung und Anerkennung des Praktikums“ und „Informationen für Anleiterinnen und Anleiter“, „Praktikumsvereinbarung“). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Praktikum „Berufspraxis international“.

Die intensive Praktikumsbegleitung durch Dozierende im Studiengang erfolgt in Kleingruppen und semivirtuell: Neben Präsenzphasen vor und nach dem Praktikum findet während des Praktikums eine ständige Betreuung per E-Mail, Telefon und/oder Skype statt. Die Studierenden können die Betreuer\*innen selbst auswählen.

Die parallel zum und in Verbindung mit dem Praktikum durchzuführenden Projekte stellen eine wichtige inhaltliche Grundlage für die fachliche Begleitung und für die Verknüpfung von Theorie, Wissenschaft und Praxis dar. In den Projekten erarbeiten die Studierenden individuell eine kindheitspädagogische Fragestellung, die auf ihre Praxisstelle bezogen ist und dann im Projekt und parallel zum Praktikum bearbeitet wird. Die Fragestellungen der Projekte dienen als eine Art „roter Faden“ für die individuelle fachliche Begleitung der Studierenden während des Praktikums.

Innerhalb einer gemeinsamen hochschulöffentlichen Veranstaltung, die im Rahmen der Studieneingangsphase (mit der nächsten Studierendenkohorte) zu Beginn des darauffolgenden Wintersemesters stattfindet, stellen die Studierenden nach Beendigung der Praktika wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen vor und kommen mit Betreuenden und Kommilitonen ins Gespräch, um einen angemessenen Raum zur Nachbereitung zu geben.



## 2.3 Professionalisierungspraktikum

Das Professionalisierungspraktikum findet zwischen der Prüfungswoche des Wintersemesters und dem Semesterende dieses Wintersemesters statt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Erprobung und Reflexion von Diagnoseverfahren /-methoden;
- Erwerb praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Berufsfeldern;
- Reflexion kindlicher Bildungsprozesse;
- Aufbau eigener beruflicher Identität und Reflexion zukünftiger Berufsperspektiven.

Zur Durchführung des Professionalisierungspraktikums sind die Studierenden bereits zu Beginn des fünften Semesters dazu aufgefordert, Kontakte zu potentiellen Praxisstellen aufzunehmen und sich schließlich für eine Praxisstelle zu entscheiden. Das Praxisamt des Studiengangs unterstützt die Studierenden bei der Praxisstellensuche durch individuelle Beratung und die Bereitstellung einer Praxisstellen-Datenbank für Freiburg und Umgebung. Verbindliche Absprachen mit den Praxisstellen sind bereits vor Praktikumsbeginn in schriftlicher Form zu treffen und beim Praxisamt des Studiengangs einzureichen (vgl. Dokumente „Genehmigung und Anerkennung des Praktikums“ und „Informationen für Anleiterinnen und Anleiter“, „Praktikumsvereinbarung“). Nach Vorlage der genannten Dokumente entscheidet das Praxisamt über die Eignung der ausgewählten Stelle für das Professionalisierungspraktikum.

Methoden und Verfahren der Diagnostik werden im Rahmen der Veranstaltung „Entwicklung und Diagnose von Funktionsbereichen“ vermittelt; die zu leistenden diagnostischen Aufgaben werden gemeinsam mit dem/der Betreuungsdozierenden und dem/der Praxismentor\*in geklärt. Die Auswertung und eine fachliche Reflexion der Ergebnisse und Erfahrungen erfolgen gemeinsam mit dem/der Betreuungsdozenten/in.

## 3. Voraussetzungen für die Eignung von Praktikumsstellen

Grundsätzlich gilt für Praxisstellen innerhalb Deutschlands, dass diese die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung erfüllen müssen.

Über Möglichkeiten, ein Praktikum in Einrichtungen zu absolvieren, die diesem Gesetz nicht unterliegen (z.B. im Falle des Auslandspraktikums), ist individuell in Abstimmung mit dem Praxisamt über die Eignung der jeweiligen Einrichtung zu entscheiden.

Darüber hinaus arbeiten die vom Praxisamt anerkannten und in einer entsprechenden Datenbank gesammelten Praxisstellen – dies gilt gleichermaßen für Einrichtungen im In- und Ausland – nach einem pädagogischen Handlungskonzept und erweisen sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis als besonders geeignet.

Sowohl für Inlands- als auch für Auslandspraktika gilt, dass die Betreuung der Studierenden vor Ort durch eine qualifizierte Fachkraft (z.B. Pädagoge\*in mit BA oder MA Abschluss, Diplom-, Sozialpädagoge\*in, Erzieher\*in) gewährleistet sein muss. Diese Praxismentor\*innen erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie erfüllen die Anleitung im Rahmen ihres Dienstauftrages;
- Sie verfügen über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in dem Feld, in dem die Anleitung erfolgen soll.



#### **4. Zulassung und Bewertung des Praktikums**

Die Zulassung und Anerkennung des Praktikums bzw. der Praktikumsstelle müssen vor Beginn jedes Praktikums auf einem dafür vorgesehenen Formblatt vom Praxisamt des Studiengangs bestätigt werden. Ebenso sind die Anerkennung der Praktikumsstelle und die Begleitung während des Praktikums vom Praxisamt zu bestätigen.

Nach Abschluss des Praxissemesters verfassen die Studierenden einen schriftlichen Praktikumsbericht (Zeitaufwand: 3 ECTS-Punkte). Darin beschreiben sie einerseits die Praxiseinrichtung, deren Konzeption und die eigenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche während des Praktikums. Andererseits stellen sie dar, mit welcher Fragestellung sie sich parallel zum Praktikum näher beschäftigt, wie sie diese methodisch bearbeitet haben und welche Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und weiterführenden Reflexionen sich aus der Bearbeitung der Fragestellung für sie ergeben haben.

Folgender Gliederungsvorschlag kann als Orientierung für den insgesamt 20 bis 25 Seiten umfassenden Praktikumsbericht dienen:

- 0 Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
- 1 Einleitung
- 2 Beschreibung der Institution / Situationsbeschreibung
- 3 Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche im Praktikum
- 4 Projekt/Fragestellung
  - 4.1 Zusammenfassung
  - 4.2 Theoretischer Hintergrund
  - 4.3 Methode
  - 4.4 Ergebnisse
  - 4.5 Diskussion und Ausblick
- 5 Reflexion der Lernerfahrungen im Praktikum
- 6 Zusammenfassung
- 7 Literaturverzeichnis
- 8 Anlagen
- 9 Praktikumsbescheinigung

Das Professionalisierungspraktikum wird mit einem Lerntagebuch abgeschlossen (Erstellungszeit in etwa 10 h), das als Grundlage eines 15minütigen Reflexionsgesprächs nach Abschluss des Praktikums fungiert.

#### **Anlagen**

- Fragebogen zur Selbstdarstellung von Praxisstellen,
- Genehmigung und Anerkennung des Praktikums,
- Ausbildungsvereinbarung.